

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Stieghorst | 19.01.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einbau einer Mittelinsel auf dem "Lipper Hellweg" in Höhe Haus Nr. 233

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Baukosten betragen ca. 3.500 €.
Es fallen keine zusätzlichen Folgekosten an.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt den Einbau einer Mittelinsel auf dem „Lipper Hellweg“ in Höhe Haus Nr. 233 - gemäß der beigefügten Anlage.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Aufgrund eines schweren Verkehrsunfalls auf dem Lipper Hellweg in Höhe Haus Nr. 244 (im März 2011) hat die Verwaltung die Verkehrssituation in diesem Bereich überprüft.

Ergebnis der Verkehrszählung und der Verkehrsbeobachtungen war, dass angesichts der Verkehrsbelastung im morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehr, eine Querungshilfe aus Gründen der Verkehrssicherheit vorzusehen ist.

2. Planung

Fußgängerquerungszahlen wurden im Bereich der Bushaltestelle/Geschäfte sowie im Bereich der Unfallstelle (Haus Nr. 244) ermittelt. Im Bereich der Bushaltestelle/Geschäfte querten morgens ca. doppelt so viel Fußgänger und nachmittags ca. viermal so viel Fußgänger den Lipper Hellweg wie im Bereich der Unfallstelle. Angesichts der höheren Fußgängerquerungszahlen in Höhe der Bushaltestelle/Geschäfte soll die Querungshilfe in diesem Bereich eingebaut werden.

Der Einbau eines Fußgängerüberweg (FGÜ) eignet sich an dieser Stelle nicht als Querungshilfe, da die verkehrlichen Voraussetzungen, gemäß der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ), hier nicht gegeben sind.

Die beteiligten Dienststellen favorisieren übereinstimmend den Einbau einer Mittelinsel.

Dies kann bei der vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 9,00 m ohne Fahrbahnaufweitung

eingebaut werden.

Da die Mittelinsel aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist, soll der Einbau kurzfristig realisiert werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung den Einbau einer provisorischen (aufgedübelten) Insel vor. Bei Abwägung aller Belange soll hier ausnahmsweise auf den Einbau von Bodenindikatoren verzichtet werden und die Maßnahme unabhängig von der Prioritätenliste im Jahr 2012 eingebaut werden.

Die Verwaltung wird eine Nachbetrachtung durchführen. Wenn sich die Mittelinsel bewährt, soll sie in die Prioritätenliste aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt endgültig und mit behindertengerechter Ausstattung ausgebaut werden.

Aufgrund der Fahrbahnverschwenkung entfallen ca. 3 PKW-Stellplätze.

Der vorh. Behindertenparkplatz wird ca. 18 m in Richtung stadtauswärts verschoben.

Die Bushaltestelle bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der stadteinwärts führende Radfahrstreifen wird auf einer Länge von ca. 30 m unterbrochen.

3: Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 3.500 €. In diesen Baukosten sind folgende Leistungen enthalten: aufdübeln der Mittelinsel, Absenken der Bordsteine sowie das Entfernen und das Aufbringen der Markierung.

Da der Einbau der Mittelinsel aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, und das Anlagevermögen der Stadt nicht erhöht wird, kann diese Maßnahme aus dem konsumtiven Haushalt 2012 finanziert werden.

Rechnerische Folgekosten fallen nicht an, da die Größe der Verkehrsfläche unverändert bleibt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss